

Gebührentabelle der Gemeinde Krailling für Verkehrsrechtliche Anordnungen



Grundgebühr:

TATBESTAND	1-3 TAGE	BIS 1 WOCHE	BIS 2 WOCHEN	BIS 1 MONAT	BIS 3 MONATE	BIS 6 MONATE	BIS 1 JAHR
KAT A	25,00	45,00	65,00	90,00	140,00	200,00	300,00
KAT B	35,00	55,00	75,00	100,00	160,00	230,00	350,00
KAT C	45,00	65,00	85,00	110,00	180,00	250,00	380,00

KAT A	Arbeitsstellen mit geringen Auswirkungen auf den Straßenverkehr (z. B. Arbeitsstellen im Gehwegbereich mit Restgehweg oder Notweg auf dem Parkstreifen, Arbeitsstellen in Radwegen, Arbeitsstellen am Fahrbahnrand ohne Einengung der Fahrbahn, Halteverbote u. ä.)
KAT B	Arbeitsstellen mit erheblichen Auswirkungen auf den Straßenverkehr (z. B. Sperrung einer Fahrbahnhälfte; Sperrung des Gehwegs mit Notweg auf der Fahrbahn; Regelung des Individualverkehrs mit Lichtzeichenanlage oder Einbahnverkehr u. ä.)
KAT C	Arbeitsstellen mit großen Auswirkungen auf den Straßenverkehr (z. B. Sperrung einer Straße u. ä.)

Regelpläne nach RSA sind Bestandteil der Gebühr!

Zusätzliche Gebühren (bei Bedarf):

Ortstermin:	30,00 €
Eilzuschlag:	Antragstellung <14 Tage: 40,00 €
	Antragstellung <7 Tagen: 50,00 €

Aufforderung Mängelbeseitigung / Mahnung der Fertigstellungsanzeige:

1. Aufforderung	kostenlos
2. Aufforderung	25,00 €
3. Aufforderung	50,00 €

Fertigung von Planskizze oder Beschilderungsplan: ggf. je nach Aufwand (i. d. R. mit einzureichen!!!)

Notbeschilderung:

Schilder pro Tag:	150,00 €
Arbeitsstunden Bauhof:	58,28 € je Stunde/Arbeiter
	71,00 € je Stunde/Bauhofleiter
Fahrzeugstunden:	60,00 € je Fahrzeug/Stunde

sonstiger Arbeitsaufwand: 12,80 € je angefangener ¼ Stunde

Anmerkung:

Die Gebühren für VRAO richten sich nach den Vorgaben der GebOSt (Gebührenrahmen: 10,20 € - 767,00 €) und können je nach Aufwand und Grad der zu erwartenden Auswirkung auf den Verkehr erhoben werden. Diese Tabelle gilt nur zur Orientierung. Gebühren für Sondernutzung sind in den hier genannten Beträgen noch nicht enthalten, diese richten sich nach dem Gebührenverzeichnis der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Krailling und werden ggf. zusätzlich erhoben.